

Pillar II – Neue Meldepflichten für circa 800 Konzerne in Deutschland verlangen neue Wege bei der Identifizierung und Aufbereitung von Daten

Mit Umsetzung der Pillar II-Richtlinie der EU kommen auf deutsche Konzerne völlig neue Reporting-Pflichten zu. Zur Verwirklichung einer globalen Mindeststeuer müssen der Finanzverwaltung zukünftig Daten zur Ermittlung der neuen Bemessungsgrundlagen „GloBE Income“ und „Covered Taxes“ mitgeteilt werden. Diese leiten sich nicht aus Handels- oder Steuerbilanz ab, sondern aus der sogenannten Handelsbilanz II der Konzernrechnungslegung. Dabei sind zahlreiche Anpassungen zu berücksichtigen. Als besonders aufwändig dürfte sich die Ermittlung der für Pillar II relevanten Bestandteile der latenten Steuern herausstellen. Erstmals anzuwenden sind die Regelungen vermutlich bereits 2024, so dass entsprechende Anpassungen im Rechnungswesen und den Reporting-Tools bereits bis zum 01.01.2024 vorzunehmen sind.

In Zukunft wird der Steuerpflichtige damit nicht nur neue weitere Daten erheben müssen. Bereits heute ist es vielen Unternehmen nicht möglich, ihr Rechnungswesen so zu gestalten, dass steuerliche Reporting-Positionen unmittelbar aus Konten(salden) abgeleitet werden können. Parallele Ledger können eine Lösung sein, werden aber selten genutzt, wie auch Tools zur Ermittlung latenter Steuern. Eine Automatisierung ist hier dann kaum möglich. Die Konsequenz: häufig komplexe, zeitfressende und fehleranfällige Excel-Lösungen.

Hintergrund

Seit Jahren wurde auf Ebene der OECD im Projekt ‚Base Erosion and Profit Shifting‘ (BEPS) Maßnahmen zu einer gerechteren Verteilung von Besteuerungsrechten und zur Vermeidung von Gewinnverschiebungen in niedrig besteuerte Länder diskutiert.

2021 endlich die Einigung auf ein Zwei-Säulen-Modell: Mit Pillar I sollen Besteuerungsrechte insbesondere in den Marktstaaten eingeräumt werden, wo Unternehmen Gewinne erwirtschaften, und nicht jenen Staaten, wo diese Unternehmen (häufig aus nur steuerlichen Gründen) ansässig sind. Pillar II soll hingegen eine globale Mindestbesteuerung von 15% sicherstellen und gegen Gewinnverschiebungen in Steueroasen wirken.

Die Europäische Union begreift sich als Speerspitze im Kampf für ein faires globales Steuersystem und hat noch in 2022 den Entwurf einer EU-Richtlinie zur Umsetzung von Pillar II erarbeitet. Die Richtlinie wurde zunächst von Ungarn aus europapolitischen Gründen blockiert. Am 13.12.2022 gelang es aber, Ungarn zu „überzeugen“.

Die EU-Länder müssen die Richtlinie nun bis Ende 2023 umsetzen. Im Bundesfinanzministerium sind wesentliche Vorarbeiten dafür bereits geschehen, so dass bereits im Frühjahr der Gesetzentwurf erwartet wird. Betroffen sind ca. 800 Konzerne mit mindestens 750 Mio. € Umsatz. Aber auch deutsche Tochtergesellschaften betroffener ausländischer Konzerne dürften hinsichtlich der vorbereitenden Aufbereitung von Daten für ihre Muttergesellschaft in Pillar II-Projekte involviert werden.

Ob Pillar II auch global eine Erfolgsgeschichte wird, steht derzeit noch in den Sternen. Zwar haben praktisch alle OECD-Staaten dem Vorschlag zugestimmt, doch insbesondere in den USA und Japan ist die Umsetzung inzwischen wieder fraglich.

Gerhard Krapp, Fachreferent für Prüfungswesen, Steuern und Rechnungswesen im Bereich Datenanalyse

gerhard.krapp@audicon.net

Haben Sie sich schon auf Pillar II vorbereitet?

Audicon kann mit der automatisierten Datenanalyse ALESSA dabei helfen, die reporting-pflichtigen Daten im Rechnungswesen zu identifizieren. Mit unseren Datenanalyse-Lösungen (u. a. IDEA) können zudem steuerliche Kontrollen eingerichtet werden, die auf Pillar II-Compliance ausgerichtet sind.

Sprechen Sie uns an: compliance@audicon.net